

ch wild N F O

Herausgeber

WILDTIER

SCHWEIZ

INFORMATIONSBLATT

Vogelgrippe und Wasservogel

Die Vogelgrippe (Aviäre Influenza A, Subtyp H5N1) rückt näher an Europa. Die Viren könnten durch migrierende Wasservogel bis in die Schweiz gelangen. Ob und wann das geschieht, kann jedoch niemand sagen. Die zuständigen Bundesbehörden bereiten sich aber auf diesen Fall vor: Wasservogel werden überwacht und, je nach Gefährdungslage, anwendbare Massnahmen vorbereitet.

Überwachung und Massnahmen

Das Bundesamt für Veterinärwesen hat zusammen mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach ein Programm zur Überwachung von freilebenden Vögeln gestartet. Durch speziell instruierte Vogelberinger werden insbesondere bei Wasservögeln Proben genommen. Jäger und Wildhüter werden zur Zeit nicht in das Programm einbezogen. Auch alle anderen europäischen Länder überwachen die Wasservogel. Je nach Gefährdungslage werden von den zuständigen Behörden schrittweise Massnahmen angeordnet und Verhaltensregeln herausgegeben (z.B. Verbot der Freilandhaltung von Hausgeflügel). Über allfällige Einschränkungen der Wasservogeljagd wird erst entschieden, wenn das Virus bei uns nachgewiesen ist.

Eine unübliche, zeitlich und räumliche Häufung von toten Vögeln ohne erkennbare Todesursache (insbesondere Wasservogel) sollte dem Kantonstierarzt gemeldet werden. Dieser wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden (z.B. Einsenden der Kadaver an das zuständige Untersuchungslabor).

Vogelgrippe: allgemeine Informationen

Verschiedene Typen von Vogelgrippeviren waren bei Wildvögeln (vor allem Wasservogel) schon immer verbreitet. Die Wasservogel sind relativ gut an diese Viren angepasst und erkranken selten. Befallen bestimmte Typen dieses Virus Hausgeflügel, kann sich daraus ein hochansteckender Virustyp entwickeln, der zu grossen Verlusten bei Hausgeflügel (vor allem Hühner, aber auch Enten) führen kann. Dieser Typ kann dann wieder Wildvogel befallen und von diesen weiterverbreitet werden. Das aktuelle in Asien verbreitete Virus H5N1 (erstmalig 1996 in China nachgewiesen) hat in seltenen Fällen auch Menschen befallen. Bei praktisch allen bisherigen Fällen wurden die erkrankten Menschen direkt



Redaktion und Vertrieb WILDTIER SCHWEIZ

Th. Pachlatko, K. Blum, E. Strebel
Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich
Tel: 044 635 61 31, Fax: 044 635 68 19
email: wild@wild.unizh.ch
www.wildtier.ch

erscheint 6 mal jährlich
14. Jahrgang

Auflage
1100 deutsch + 300 französisch

Druck
Studentendruckerei, Universität Zürich

Finanzielle Unterstützung
BUWAL, Sektion Jagd und Wildtiere
Zürcher Tierschutz
Wildtier Schweiz
Akademie der Naturwissenschaften
Schweiz (scnat)
Schweizerische Gesellschaft für
Wildtierbiologie (SGW)

Offizielles Informationsorgan der SGW

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck mit vollständiger
Quellenangabe bei Einsendung von
2 Belegexemplaren gestattet.

von Hausgeflügel angesteckt. Durch die Eliminierung oder allfällige Impfung der Hausgeflügelbestände kann die Ausbreitung der Krankheit (theoretisch) gestoppt werden. Ein Impfstoff für den Menschen gegen den aktuellen Virustyp wird zur Zeit entwickelt.

Ausbreitung

Die Ausbreitung von H5N1 erfolgt hauptsächlich durch den Menschen (Geflügeltransporte, Geflügelmärkte, infiziertes Material). H5N1 wurde bei Wildvögeln erstmals im Jahre 2002 in Hong Kong nachgewiesen, im April 2005 dann auch in Nordchina (Qinghai-See) und anfangs August 2005 in der Mongolei. Ob und wie rasch bzw. wie weit der Virustyp H5N1 durch wildlebende Vögel weiterverbreitet wird, ist noch nicht bekannt. Es gibt Indizien, die für eine solche Möglichkeit sprechen. Da H5N1 bisher nicht in lebenden Wildvögeln nachgewiesen wurde, nehmen die Experten an, dass das Virus infizierte Vögel relativ rasch tötet und diese gar nicht mehr in der Lage sind die Krankheit weit zu verbreiten. Eine langsamere, schrittweise Ausbreitung wäre aber möglich.

Der Virustyp H5N1 hat jetzt allerdings im Südural schon die Sommerlebensräume von Zugvögeln (Reiherente, Tafelente) erreicht, die ab Oktober bis in die Schweiz ziehen. Theoretisch könnte das Virus also die Schweiz bereits diesen Herbst erreichen. Dies würde allerdings voraussetzen, dass angesteckte Vögel noch einen so weiten Weg zurücklegen können (direkte Linie 3600km). Bei einer schrittweisen Ausbreitung würde das Virus wahrscheinlich schon entdeckt, bevor es die Schweiz erreicht.

Ansteckungsgefahr

Eine Übertragung des Virus auf den Menschen ist über Kot und Körperflüssigkeiten von infizierten Tieren möglich. Das Risiko für den Menschen an H5N1 zu erkranken, ist zur Zeit jedoch sehr gering. Angesichts der grossen Anzahl von erkranktem Hausgeflügel in Südostasien mit sehr engem Kontakt zum Menschen, ist die Zahl der gemeldeten Erkrankungen beim Menschen - auch unter Berücksichtigung einer gewissen Dunkelziffer - äusserst gering (114 Fälle). Bisher wurden 59 Todesfälle gemeldet (WHO, Stand 19.9.2005).

Vorsichtsmassnahmen

Es gibt (noch) keinen Impfstoff für den Menschen der gegen H5N1 wirksam ist. Der Impfstoff gegen menschliche Grippeviren wirkt nicht gegen H5N1. Für Personen, die mit Wasservögeln in direkten Kontakt kommen (z.B. Jäger, Wildhüter und Reservatsaufseher) gelten die üblichen Hygienemassnahmen im Umgang mit möglicherweise kranken Wildtieren (Plastic-Handschuhe bzw. Händewaschen mit Seife). **Die Viren werden durch Kochen oder gutes Durchbraten zerstört, nicht jedoch durch Tiefgefrieren.** Das Bundesamt für Gesundheit BAG ist dabei, Impfeempfehlungen für spezielle Berufsgruppen mit häufigem Kontakt zu Wildvögeln und Hausgeflügel und Massnahmen bei Kontakt mit H5N1-infiziertem Geflügel zu erarbeiten. Detaillierte Angaben dazu werden demnächst bekanntgegeben.

Bekämpfung

Die Bekämpfung der Vogelgrippe bei freilebenden Vögeln ist nicht möglich. Die Reduktion von Bestandesdichten wäre sehr aufwändig und kaum zielführend. Die damit verbundenen massiven Störungen würden im Gegenteil zur rascheren Weiterverbreitung der Krankheit beitragen. Ausserdem müssten solche Aktionen in allen auf dem Zugweg der Vögel gelegenen europäischen und asiatischen Ländern koordiniert durchgeführt werden.

Viel wirksamer sind die vorgesehenen Massnahmen, die die Übertragung der Krankheit auf Hausgeflügel und die Weiterverbreitung zwischen Hausgeflügelbeständen verhindern (vorübergehendes Verbot der Freilandhaltung, Hygienemassnahmen bei Geflügelbetrieben).

Aktuelle Informationen

www.bag.admin.ch/infekt/d/vogelgrippe.htm

*Sektion Jagd und Wildtiere,
Abteilung Artenmanagement,
BUWAL*



Die SGW führt am 3. November 2005 an der Universität Lausanne einen Kurs zum Thema «Use of molecular genetics in wildlife forensics» durch, der von Luca Fumagalli organisiert wird.

Wilderei und illegale Abschüsse bedrohen viele gefährdete Wildtierarten. In diesem Zusammenhang spielen molekulare genetische und statistische Techniken zunehmend eine wichtige Rolle, so zum Beispiel bei der Identifizierung einer Art, der Ursprungspopulation oder des Individuums. Dieser Kurs soll zeigen, wie genetische Marker und neue statistische Methoden beim Aufdecken illegaler Jagd eingesetzt werden. Die Referate werden gehalten von L. Fumagalli (Universität Lausanne), S. Manel (Universität Grenoble), J. Sellar (CITES, Genf), P. Taberlet (Universität Grenoble).

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt (Minimum 15 Personen). Die Kurskosten betragen Fr. 120.- (SGW-Mitglieder Fr. 80.-).

«Use of molecular genetics in wildlife forensics»

Kurs der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie

Informationen und Anmeldung

Luca Fumagalli
LBC, Universität Lausanne
luca.fumagalli@unil.ch
Tel. 021 692 41 72
(Anmeldung bis 27. 10. 2005)

Die letzte Vorstandssitzung fand am 2. September in Bern statt. Es wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

Schlussbericht «MAMMALIA»: Der Bericht wurde abschliessend diskutiert, bereinigt und dem BUWAL abgegeben. Dem Thema wird in einem der nächsten Ausgaben ein separater Artikel gewidmet.

Bestimmungsschlüssel Säugetiere: Bei der Finanzierung des ersten Säugetier-Schlüssels der Schweiz zeigen sich erfreuliche Perspektiven auf. Erste namhafte Beiträge sind in Aussicht gestellt. Der Vorstand hat beschlossen, dass sich die SGW als Mitherausgeberin bei der Realisation des Bestimmungsschlüssels beteiligt und zudem 2'500 Franken an die Kosten beisteuert.

Wildtierbiologische Fachtage: Die Direktion des BUWAL hat entschieden, dass die Lysser Wildtiertage ab 2006 stattfinden sollen. Die Planung wird von einem Ausschuss aus Mitgliedern des BUWAL und der SGW an die Hand genommen.

Rücktritt aus dem SGW-Vorstand: Weil Reinhard Schnidrig-Petrig als Vorsteher der Sektion Jagd & Wildtiere der Abteilung Artenmanagement des BUWAL gewählt worden ist, verzichtet er ab sofort auf die Mitarbeit im Vorstand der SGW. Die SGW dankt Reinhart Schnidrig herzlich für seinen Einsatz in unserer Fachgesellschaft, hofft auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

Statuten: Bis zur Generalversammlung 2006 sollen die Statuten der SGW überarbeitet werden.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 13. Dezember 2005 statt.

Für den Vorstand: Hannes Geisser

Aus dem Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Wildbiologie

alle Korrespondenz an die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie ist zu richten an:

SGW
c/o WILDTIER SCHWEIZ
Strickhofstrasse 39
8057 Zürich
Fax: 01 635 68 19
email: wild@wild.unizh.ch

Swiss Bird Index - Neuer Naturindex der Schweizerischen Vogelwarte Sempach

Die Schweiz hat sich, zusammen mit anderen europäischen Staaten, verpflichtet, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Um zu beurteilen, ob dieses Ziel erreicht wird, braucht es einfache Kennzahlen. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat dazu ein Set von Kennzahlen entwickelt, den Swiss Bird Index SBI®. Dieser beinhaltet verschiedene Indices, welche die Bestandsentwicklung der Brutvogelarten insgesamt und verschiedener Gruppen von Vogelarten aufzeigen. Der Swiss Bird Index SBI ist vergleichbar mit dem von der Europäischen Union anerkannten «Wild Bird Indicator», der die Entwicklung der Brutvogelbestände für ganz Europa abbildet.

Der Swiss Bird Index SBI eignet sich zur Veranschaulichung der Entwicklung eines wichtigen Teils der Biodiversität in der Schweiz. Er ergänzt die im Rahmen des Biodiversitätsmonitoring Schweiz BDM-CH entwickelten Indikatoren.

Trends

Insgesamt nahmen von 1990 bis 2004 31 Arten signifikant ab, 48 Arten zu, und bei 90 war kein Trend nachweisbar. Unter den zunehmenden Arten finden sich vor allem wenig spezialisierte Arten, die gut mit der heutigen Landnutzung zurechtkommen und vermehrt auch in der Nähe des Menschen brüten, wie die Aaskrähne, die Ringeltaube oder die Sumpfmehse. Viele dieser Arten haben wohl auch von den zunehmend milderen Wintern profitiert. Die abnehmenden Arten sind meist auf naturnahe Lebensräume oder eine spezielle Nahrung angewiesen, die in der immer einförmigeren Landschaft heute vielerorts fehlen. Dazu gehören viele Arten des Landwirtschaftsgebietes wie das Braunkehlchen, die Feldlerche oder das Rebhuhn, aber auch spezialisierte Waldarten wie das Auerhuhn oder der Grauspecht.

Unterschiedliche Trends in verschiedenen Lebensräumen

Fasst man die Arten entsprechend ihrer Hauptlebensräume zusammen, zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Die Gruppe der im Wald lebenden Arten zeigt einen Aufwärtstrend. Negativ verläuft der Trend für die Arten des Kulturlandes; er widerspiegelt damit die bekannten Schwierigkeiten vieler Vogelarten im Landwirtschaftsgebiet. Die negative Tendenz bei den Bewohnern der Feuchtgebiete wird stark durch den Rückgang der Riedbewohner (Grosser Brachvogel, Bekassine) geprägt. Der Indexverlauf für die Vögel alpiner Lebensräume deutet auf stabile Verhältnisse hin.

Umfangreiche Datengrundlage

Vögel sind aussagekräftige Gradmesser für den Umgang des Menschen mit Natur und Landschaft. Sie lassen sich relativ einfach bestimmen und zählen. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen mit entsprechenden Kenntnissen erlaubt der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, die Bestandsentwicklung der Brutvögel zu verfolgen. Dank einem eng geknüpften Netz von Beobachterinnen und Beobachter kommen jedes Jahr über 100'000 Meldungen zusammen.

Faktenblatt Swiss Bird Index

[www.vogelwarte.ch/pdf/
fbSwissBirdIndex_d.pdf](http://www.vogelwarte.ch/pdf/fbSwissBirdIndex_d.pdf)

1600 Tonnen Fisch gefangen

Weitere Informationen

Fischereistatistik und Studie über das Wanderverhalten von Meerforellen im Rhein:

Pascale Steiner
Abteilung Artenmanagement
Sektion Fischerei und aquatische
Fauna, Tel. 031 324 72 83

Studie über das Wanderverhalten von Meerforellen im Rhein:

Claude Wissen
Fischereiaufsicht Basel-Stadt
Tel. 061 693 10 83, 079 239 50 43

Im vergangenen Jahr fischten die Schweizer Berufsfischerinnen und -fischer rund 1'600 Tonnen Fische aus den Seen. Den Hauptanteil des Ertrags machten Felchen (912 Tonnen) und Barsch / Egli (359 Tonnen) aus. Namhafte Fanganteile verzeichneten auch Rotaugen, Hechte, Zander, Agonen, Saiblinge und Forellen. Der Schweizer Fischkonsum kann damit aber bei weitem nicht gedeckt werden. Im Jahr 2004 wurden deshalb 46'000 Tonnen Fische importiert, davon 5'300 Tonnen Lachse.

Fernziel Wiederansiedlung von Lachsen

Ursprünglich waren die Lachse in den Einzugsgebieten von Aare, Reuss, Limmat, Birs, Wiese und Thur heimisch. Im Kanton Aargau wurden 1915 mehr als 1'000 Exemplare gefangen. Mit den ersten Kraftwerken am Hochrhein wurde jedoch der Aufstieg zu den Laichgebieten verhindert; der Lachs verschwand in den 1960er-Jahren aus der Schweiz. In den letzten Jahren sind jedoch die Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung verbessert worden. Versuche mit Meerforellen geben Hinweise, welche Hürden die Lachse noch zu überwinden haben.

BUWAL Pressedienst

SEKTION JAGD UND WILDTIERE, BUWAL

Mandat «Wild – Wald»

Die Sektion Jagd und Wildtiere des BUWAL vergibt das Mandat «Wild – Wald» im Umfang von ca. 60 Stellenprozent. Seine Dauer ist begrenzt bis Ende 2007.

Als Inhaberin / Inhaber des Mandats führen sie das Projekt «Wild-Wald & Huftiermanagement» der Sektion Jagd und Wildtiere sowie der Sektion Schutzwald und Naturgefahren selbständig. Sie gewährleisten die Fachkompetenz im Bereich Wild und Jagd, insbesondere auch der Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für die Umsetzung der diesbezüglich relevanten Gesetzesbestimmungen aus dem WaG und dem JSG. Sie koordinieren ihre Tätigkeit mit der Forstdirektion des BUWAL. Im Weiteren übernehmen sie Aufgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen die Sektion in weiteren Bereichen.

Haupttätigkeiten

- Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für den Umgang mit der Thematik Wald-Wild
- Erarbeitung von Grundlagen für die Verhandlung von konkreten Leistungsvereinbarungen mit allen Kantonen (gemäss NFA)

- Mitarbeit bei der Umsetzung des Kreisschreiben 21 der Forstdirektion des BUWAL
- Mitarbeit bei der Prüfung forstlicher Projekte und Wald/Wildkonzepte der Kantone gemäss KS 21 und 23, in Koordination mit der Forstdirektion des BUWAL
- Beratung der kantonalen Forst- und Jagdverwaltungen in Wald-Wildfragen
- Mitarbeit bei der Planung und Vergabe von Drittaufträgen sowie Betreuung fremdvergebener Grundlagenbeschaffungsprojekte im Bereich Wildtiermanagement für den Vollzug des JSG

Voraussetzungen für das Mandat

- Wildbiologin / Wildbiologe mit guten forstwissenschaftlichen Kenntnissen oder Forstingenieurin / Forstingenieur mit Erfahrungen im Wildtier- und Wald/Wildmanagement
- Forschungstätigkeit oder andere berufliche Erfahrungen an der Schnittstelle Wald-Wild
- Praktische Erfahrung im Bereich der Jagd. Die/der Gesuchsteller ist im Besitze eines Jagdfähigkeitsaus-

weises oder zeigt die Bereitschaft einen solchen zu erwerben.

- Sprachkenntnisse: Deutsch oder Französisch mit guten Kenntnissen der anderen Landessprache
- Projektleitungserfahrung
- Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit

Das Mandat beginnt nach Vereinbarung und endet am 31. 12. 2007.

Die Bewerbung ist bis spätestens am **31. Oktober 2005** unter dem Stichwort «Wald-Wild-Mandat» **ausschliesslich** per e-Mail an folgende Adresse einzureichen: sekretariatAMA@buwal.admin.ch.

Ein Fragebogen wird nach Eingang der Bewerbungsunterlagen zugestellt.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Reinhard Schnidrig-Petrig
Tel. 031 323 03 07 (direkt)
reinhard.schnidrig@buwal.admin.ch
Tel. 031 322 93 89 (Sekretariat
Abteilung Artenmanagement)
sekretariatAMA@buwal.admin.ch

Kormoran: an Seen brüten lassen, Abwehr an den Flüssen

Einigung auf neuen Massnahmenplan

Abwehrmassnahmen gegen Fisch fressende Kormorane sind nun auch für den Sommer schweizweit geregelt: Wie im Winter sind sie an Fließgewässern und Kleinseen möglich; an grösseren Seen und Fluss-Stauen sollen Kormorane und andere Wasservögel jedoch nicht gestört werden und brüten können. Dies sieht der neue Kormoran-Massnahmenplan vor, der unter Leitung des BUWAL von Vertretern aus Fischerei, Vogelschutz und Kantonen erarbeitet wurde. Der Massnahmenplan trägt dem Umstand Rechnung, dass Kormorane heute vermehrt auch den Sommer hindurch in der Schweiz bleiben. Als weitere Neuerung sieht er die Bildung eines Konfliktlösungsausschusses vor.

Vom Wintergast zum Jahresaufenthalter

Seit den 70er-Jahren hat sich der Kormoran zu einem häufigen Wintergast schweizerischer Gewässer entwickelt. Nach einem vorübergehenden Höchststand von über 8000 Kormoranen hat sich der Bestand unterdessen bei rund 5500 Vögeln stabilisiert. Profitiert hat der Kormoran von den damals reichen Fischbeständen vieler überdüngter Seen. Zusammen mit der Nährstoffbelastung sind unterdessen aber auch die Fangerträge der Angel- und Berufsfischerei zurückgegangen. Der Kormoran jedoch ist geblieben. Immer mehr Vögel verbringen auch den Sommer in der Schweiz und seit 2001 ist der Kormoran auch ein einheimischer Brutvogel. Im Jahr 2003 brüteten am Neuenburgersee 23 Paare, 2004 waren es bereits 53 Paare mit 100 flüggen Jungen - Angaben für das Jahr 2005 werden in den nächsten Wochen erwartet.

Kormorane und Fischer nutzen ein und dieselbe Ressource: Fisch. Pro Tag frisst der Kormoran rund 500 Gramm. Interessenkonflikte sind denn auch vorprogrammiert. Ein erster Massnahmenplan aus dem Jahr 1995 hat daher Leitlinien zum Lenken der Kormoranbestände gesetzt, so dass andere Wasservögel nicht gestört und gefährdete Fischbestände geschützt werden. Die damaligen Leitlinien wurden in allen Kantonen umgesetzt und haben sich bewährt. Inzwischen hat sich die Situation jedoch weiter entwickelt: Kormorane sind zunehmend auch im Sommer in der Schweiz anzutreffen (siehe Kasten). Deshalb hat die Arbeitsgruppe «Kormoran und Fischerei» mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Vogelschutz, Fischerei und Forschung den ersten Massnahmenplan den veränderten Bedingungen angepasst.

Ziel des Massnahmenplans ist es, die Kormoranbestände umzulenken: weg von den so genannten «Eingriffsgebieten» – Fließgewässern und Kleinseen mit einer Fläche von weniger als 50 Hektaren und damit gefährdeten Fischbeständen –, hin zu den «Nicht-Eingriffsgebieten» – Seen mit einer Fläche von mehr als 50 Hektaren und Fluss-Stauen. Diese Unterteilung, welche für den Winter bereits seit 1995 gilt, wird nun neu auch auf die Sommermonate ausgedehnt. Kormorane lassen sich durch menschliche Präsenz am Ufer oder in Booten, durch Schreckschüsse, aber auch mit Abschüssen von den Eingriffsgebieten fern halten. An grösseren Seen und Fluss-Stauen sollen die Kormoranbestände überwacht werden und ganzjährig vor Störungen geschützt bleiben. Mit dieser Massnahme werden in diesen Lebensräumen auch andere Wasservogelarten vor Beeinträchtigungen bewahrt.

Konfliktlösungsausschuss für unvorhersehbare Situationen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Entwicklung der Kormoranpopulationen und deren Verhalten schwer prognostizierbar sind. Aus diesem Grund sieht der überarbeitete Massnahmenplan als weitere Neuerung einen Konfliktlösungsausschuss vor. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des BUWAL, des Schweizerischen Fischereiverbands SFV, des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz, des betroffenen Kantons sowie allfälligen Experten. Der Konfliktlösungsausschuss tritt zusammen, wenn die Anzahl der Kormoran-Kolonien in der Schweiz auf über 4 oder die Zahl der Brutpaare auf über 100 steigt, wenn bei den Berufsfischern grössere Schäden entstehen, oder wenn sonst aussergewöhnliche Problemsituationen festgestellt werden.

Der neue Massnahmenplan 2005 wird von sämtlichen Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Kormoran und Fischerei» unterstützt und gilt gegenüber den zuständigen Kantonen als Empfehlung. Einzig der Schweizerische Berufsfischerverband hat dem Bericht nicht zugestimmt.

Neue Studie: Die Einflüsse der Luftfahrt auf die Vogelwelt

Wie reagieren Vögel auf Flugzeuge und wie lassen sich die Störungen des Flugverkehrs auf die Vogelwelt reduzieren? Antworten auf diese Fragen finden sich in der Publikation «Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna», die das BUWAL und das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), gestützt auf Studien der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, veröffentlicht haben.

Literaturstudie und Schlussbericht: www.buwalshop.ch (Suche: «flugverkehr»)

Kleinsäuger-Forschung

Das Bündner Naturmuseum organisierte am 9. September eine Plattform für Forscher, die sich mit Kleinsäufern beschäftigen. Zahlreiche Einblicke in die aktuelle Kleintierforschung der Schweiz und des benachbarten Auslands wurden geboten. Der Workshop-artige Aufbau der Veranstaltung ermöglichte viele interessante Kontakte und schaffte eine gute Basis für neue Ideen.

Zusammenfassungen der Vorträge (als PDF-Files) sind erhältlich beim Bündner Naturmuseum, Masanserstrasse 31, 700 Chur, Tel. 081 257 28 41.

«Biodiversität schützen - Prioritäten setzen»

Unter diesem Titel findet am 4. November 2005 das Swiss Forum on Conservation Biology SWIFCOB5 in Bern statt. Ziel der Veranstaltung ist es, anhand von Beispielen – Blütenpflanzen, Trockenwiesen, Vögel und Smaragd-Gebiete – aufzuzeigen, wie Forschende und Fachleute aus der Praxis Prioritäten setzen und welche Strategien dahinter stecken.

Informationen: www.biodiversity.ch/events/swifcob/swifcob5

Faltblatt «Auen der Schweiz»

Das Auenposter ist in einer aktualisierten Neuauflage erschienen. Es behandelt nun auch die Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen, die seit 2001 Teil des Auen-Inventars sind und berücksichtigt die Auengebiete, die 2003 ins Inventar aufgenommen wurden. Das Faltblatt ist gratis in deutsch, französisch, italienisch und romanisch erhältlich (elektronisch auch auf englisch).

Bestellung: www.bundespublikationen.ch Bestellnummer 310.708

PDF-File: www.buwalshop.ch (Suche nach «Auen»)

ch - WILD TIER WISSEN

richtig
falsch

Hier können Sie Ihr Wissen über unsere einheimischen Wildtiere testen. Die Auflösung finden Sie auf Seite 8.

1. Schleiereulen (*Tyto alba*) brüten nicht nur in Scheunen, Kirchen oder andern Gemäuern, sie nehmen auch gerne Nistkästen an.
2. Marder haben - im Gegensatz zur Gattung *Mustela* - im Ober- und Unterkiefer ein zusätzliches Paar Vorbackenzähne.
3. Als Brunftfeigen werden Drüsen bezeichnet, die im Analbereich der Gämsen liegen.
4. Der Zaunkönig kommt in der Schweiz nur nördlich der Alpen vor.
5. Beim Hermelin (*Mustela erminea*) können die Weibchen schon im Säuglingsalter von einem Männchen begattet werden.
6. Die maximale Fluggeschwindigkeit beim Alpensegler beträgt 50 km/h.

Neuer Jagdverwalter im Kanton Wallis

Der 46-jährige Jurist **Peter Scheibler** wurde diesen Frühling neuer Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere des Kantons Wallis. Er löste Narcisse Seppey ab, der seit 1982 das Amt inne hatte. Scheibler war seit dem Jahr 2001 stellvertretender Chef der Dienststelle.

BUWAL: Neuer Vizedirektor für technischen Umweltschutz

Gérard Poffet ist ab 1. Oktober neu als Vizedirektor im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) für den technischen Umweltschutz zuständig. Der 49-jährige Poffet übernimmt die Stelle vom bisherigen Vizedirektor Bruno Oberle, der im Juni zum neuen BUWAL-Direktor ernannt worden ist und seine Stelle als Direktor am 1. Oktober antrat. Der Ökonom Poffet war schon bisher Vizedirektor im BUWAL und führte die Abteilungen Recht sowie Koordination und Ressourcen. Diese Vizedirektorenstelle wird im Rahmen der geplanten Zusammenlegung des BUWAL mit Teilen des Bundesamts für Wasser und Geologie (BWG) neu definiert werden.

Raubtiere in der Schweiz

Der KORA Bericht Nr 29 «Monitoring der Raubtiere in der Schweiz 2004» bringt eine detaillierte Übersicht über den Zustand der Luchspopulationen in der Schweiz. In den Nordwestalpen zeichnet sich nach dem Bestandesrückgang um die Jahrhundertwende möglicherweise eine leichte Erholung ab. Für das neu gegründete Vorkommen in der Nordostschweiz bleibt die Situation kritisch.

Nebst dem Luchs wird auch über den Status der grossen Raubtiere und der exotischen Karnivoren in der Schweiz und der unmittelbaren Umgebung informiert.

www.kora.unibe.ch/pdf/reports/rep29.pdf



«Die Vogelwelt im Oberengadin, Bergell und Puschlav»

Unter diesem Titel ist ein interessantes Buch über die Avifauna dieser Region erschienen. Als Autoren zeichnen Hermann Mattes, Remo Maurizio und Wolfram Bürkli. Erstmals seit 1867 gibt es nun wieder einen umfassenden Naturführer zur vielfältigen Vogelwelt des Oberengadins und der angrenzenden Täler. Zu allen im Gebiet vorkommenden

Vogelarten werden detaillierte Informationen geboten. Im ersten Teil wird auf die Herkunft, die Verbreitung und die Ökologie der Alpenvögel ausführlich eingegangen. Auch die ökologischen Anpassungen der Vögel an die besonderen Bedingungen des Hochgebirges werden diskutiert.

Das 375 Seiten umfassende schön gestaltete Buch wurde von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach herausgegeben und richtet sich gleichermassen an Fachleute wie an Laien. Das Buch ist erhältlich im Buchhandel oder direkt bei der Vogelwarte Sempach: Die Vogelwelt im Oberengadin, Bergell und Puschlav, H. Mattes, R. Maurizio und W. Bürkli, 2005, ISBN 3-9523006-0-8, Preis Fr. 55.-

Auflösung CH-WILDTIER-WISSEN

- 1. Ja** Ab und zu benutzen Schleiereulen auch Felsen oder ganz selten Bäume als Nistplätze.
- 2. Ja** Marder (Gattung Martes) haben die Zahnformel 3-1-4-1 / 3-1-4-2, also 38 Zähne. Die Gattung Mustela weist die Zahnformel 3-1-3-1 / 3-1-3-2 auf (Total 34 Zähne). Die Zahnformel gibt die Anzahl Zähne jeweils einer Seite im Ober- und Unterkiefer wieder (Schneidezähne, Eckzähne, Vorbackenzähne, Backenzähne).
- 3. Nein** Die Brunftfeigen sind ein Paar Duftdrüsen, die bei Gämsen (*Rupicapra rupicapra*) hinter den Ohren liegen. In der Paarungszeit schwellen sie beim Bock an. Mit dem Sekret der Brunftfeigen wird an Zweigen und Halmen das von ihnen besetzte Territorium markiert.
- 4. Nein** Der Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) kommt in der ganzen Schweiz bis hinauf an die Baumgrenze vor. Er ist ein verbreiteter und häufiger Waldvogel, der besonders feuchte Waldpartien mit viel Unterholz schätzt.
- 5. Ja** Wenn ein Männchen eine wieder paarungsbereite Hermelinmutter gefunden hat, begattet es nicht nur das erwachsene Weibchen, sondern gleichzeitig alle weiblichen Jungtiere in dessen Wurf. Man spricht in solch einem Fall von Säuglingsträchtigkeit. Mehr zu diesem Thema finden Sie im Artikel «Hermelin und Mauswiesel im Licht der Populationsstruktur», der in der Artikelserie WILDBIOLOGIE von Wildtier Schweiz erschienen ist (www.wildtier.ch/shop).
- 6. Nein** Die Fluggeschwindigkeit des Alpenseglers (*Apus melba*) wird auf 60 bis 100 km/h geschätzt. Bei reissenden Abwärtsflügen während den Flugspielen können sogar Geschwindigkeiten bis zu 250 km/h erreicht werden.

Nächster Redaktionsschluss: 5. Dezember 2005

Use of molecular genetics in wildlife forensics (SGW Kurs)

Lausanne, UNIL

3. November 2005

Kontakt: L. Fumagalli, Lab. for Conservation Biology, Univ. Lausanne, 1015 Lausanne, luca.fumagalli@unil.ch

Swiss Forum on Conservation Biology SWIFCOB 5:

«Biodiversität schützen - Prioritäten setzen»

Bern

4. November 2005

Kontakt: www.biodiversity.ch/events/swifcob/swifcob5/registration

Wald und Huftiere - eine Lebensgemeinschaft im Wandel

Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf

10. November 2005

Kontakt: www.wsl.ch/forum

Artenförderung Vögel in der Schweiz

Neuenburg, Université de Neuchâtel, Aula des Jeunes Rives

11. November 2005

Kontakt: www.wildtier.ch/fachtagung

1st European Congress of Conservation Biology

Eger, Ungarn

22. - 26. August 2006

Kontakt: www.eccb2006.org

3rd International Conference on Alpine Ibex

Pontresina, Engadin

12. - 14. Oktober 2006

Kontakt: 3rd International Conference on Alpine ibex, CH-7605 Stampa, Tel. +41 834 01 40, Fax +41 81 834 01 41, conference@steinbock2006.ch, www.steinbock2006.ch/conference.htm

weitere Veranstaltungen auf www.wildtier.ch